

Eigenheiten können bestehen bleiben

Wichtig sind gleiche Startchancen für Lehrer

Stellungnahme zur Diskussion von Ausbildungszielen und Ausbildungsmethoden für Musiklehrer der Sekundarstufe I und II.

Der sich abzeichnende Konsens zwischen Vertretern von Musiklehrer-Ausbildungsinstituten ist erfreulich. Doch wo so vielerlei Stellen und Interessen betroffen sind, ist die Freude schnell gedämpft. Bis zu einer gemeinsamen Studienordnung dürfte noch ein weiter Weg sein. Zwar mag es gewagt erscheinen, eine bundeseinheitliche Prüfungsregelung zu fordern, wie sie trotz anfänglicher starker Bedenken für das Medizinstudium gefunden wurde und sich inzwischen bewährt hat. Wenn man jedoch den Zustand miterlebt, daß die Prüfer vom Prüfungsausschuss aufgefordert werden, besser zu zensurieren, da in einer Hochschule desselben Bundeslandes mit derselben Prüfungsordnung über 77 Prozent der Kandidaten mit „gut“ abschneiden, an der eigenen Hochschule diese Note aber nur 43 Prozent erreichen, wird man doch eher geneigt sein, einen Weg zu suchen, um die Ungerechtigkeiten in den Startchancen zu beseitigen. Angesichts der Stellenknappheit entscheidet schließlich die Examensnote über die Anstellung. Wie und wo die Note erworben wurde, spielt hierbei keine Rolle. Die Prüfungsfächer zu reduzieren, scheint mir im Hinblick auf die Erfordernisse der Schule nicht der geeignete Weg. Wohl werden dadurch die oftmals überforderten Hochschullehrer von zeitraubenden Prüfungsabnahmen entlastet, doch wäre zu überlegen, ob die Reduzierung von Prüfungsfächern hierfür die einzige Möglichkeit ist. Vielleicht wäre ein Katalog von Kenntnissen, die der Lehrer zur Erlangung der Lehrbefähigung nachzuweisen hätte, hilfreich. Die Eigenheiten der jeweiligen Hochschule bräuchten durch diesen Katalog von abzu prüfendem Grundwissen nicht angetastet werden. Auf künstlerischem Gebiet ist eine bundeseinheitliche Prüfung ohnehin nicht durchführbar. Der kritische Punkt in der Konsensbildung der verschiedenen Institutionen liegt zudem bei der Frage nach dem Stellenwert des eigenen Musizierens. Wird zwar mittlerweile immer mehr erkannt, daß sowohl das musikpädagogische wie auch das musikwissenschaftliche Studium ohne Instrumentalkenntnisse ein Torso bleibt, so verhindert neuerdings die Zentrale Vergabestelle von Studienplätzen den Eingangstest auch an jenen PHs, an denen er bislang praktiziert worden war. Instrumentalkenntnisse und damit „der engste Kontakt mit der Musik selbst“ (Weiß) sind besonders dann von erhöhter

Bedeutung, wenn zu ihrem Erwerb während des Studiums kaum mehr Möglichkeiten bestehen. Wer „das Augenmerk auf die Grundstufe“ richtet, wie Ehrenforth betont, wird sich in dieser Hinsicht auch mit dem derzeit in Baden-Württemberg diskutierten Denkmodell des Kultusministeriums befassen müssen, wonach nur noch Deutsch, Mathematik und Religion als Kernfächer studiert werden können, das Fach Musikerziehung aber, das jetzt als Wahlfach mit 40 Wochenstunden (das Beifach hat 20 Wochenstunden) eine überwiegend fachpraktische Ausbil-

dung aufweist, mit den Fächern Leibeserziehung, Kunsterziehung und Hauswirtschaft mit Textilem Werken den 35 Wochenstunden umfassenden musischen Gegenstandsbereich bilden soll. Im Falle, daß keine gemeinsamen Inhalte gefunden werden, verbleiben jedem Fach ca. acht Stunden. Eine Studentin etwa, die gerne kocht und deswegen HTW wählt, erhielte damit, obgleich sie nie zuvor mit Musik ernsthaft in Berührung gekommen ist, kein Instrument spielt und beim Staatsexamen bestenfalls einen Bruchteil der bisher üblichen Kenntnisse aufweist, die Lehrbefähigung zum Musikunterricht. Damit würde andererseits lediglich ministeriell verankert, was seit langem notgedrungenweise praktiziert wird, daß in der Grundschule oftmals Musik unterrichtet wird von Lehrern, die dieses Fach nicht studiert haben. Zwar sind die Argumente gegen den Fachlehrer in der Grundschule schwerlich von der Hand zu wei-

reaktionen

sen: a) Um den Kindern einen längerdauernden Bezug zu „ihrem“ Lehrer zu ermöglichen, sollen nicht mehr als drei Lehrer in einer Klasse unterrichten. b) Der Stundenanteil derjenigen Fächer, die nicht Kernfächer sind, ist zu gering, als daß ein Lehrer mit diesen sein Deputat füllen könnte; er kommt gegenwärtig nicht umhin, fachfremd zu unterrichten. Doch werden diese Verbesserungen mit einer deutlichen Minderung der fachlichen Ausbildung erstanden. Sofern sich ähnliche Überlegungen in der Ausbildung der Hauptschullehrer niederschlagen sollten, würde sich damit die Kluft zwischen den Studiengängen von Lehrern für die Sekundarstufe I der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums noch weiter vertiefen. Das grundständige Reallehrerstudium hat in Baden-Württemberg je 50 Wochenstunden für die beiden Studienfächer zur Verfügung. Der Grad des Diplompädagogen mit Schwerpunkt Musik (in Freiburg 24 Wochenstunden) wird nach einem achtsemestrigen Studium erworben. Ab dem WS 77/78 ist an der PH Freiburg ein sechssemestriger Studiengang „Lehrer in der Erwachsenenbildung“ eingerichtet, in dem dem Schwerpunkt Musik 35 Wochenstunden zukommen. In einem weiteren viersemestrigen Aufbaustudium ist der Diplomabschluß erreichbar. Das Studium des Musiklehrers an Gymnasien wird in acht Semestern an der Musikhochschule mit gleichzeitiger Belegung des viersemestrigen Nebenfachs an der Universität absolviert. Da Musikwissenschaft als Nebenfach zugelassen ist, gilt ähnlich wie in Bayern Musik als Doppelfach.

Ob sich nun angesichts der Vielfalt von Ausbildungsmodellen die Erhaltung der Eigenständigkeit der bestehenden verschiedenartigen Institute oder deren Integration durchsetzen wird, scheint mir eher ein finanzpolitisches Problem. Gegenwärtig bedeutsamer dürfte die Beseitigung der unterschiedlichen Startchancen der Lehrer sein, was eine vergleichbare Qualifizierung und Examinierung bedingen müßte.

Karl Hörmann